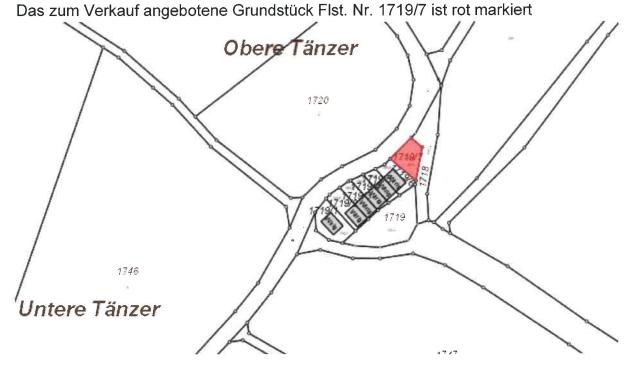
## Gemarkung Oberkessach

Die Gemeinde Schöntal beabsichtigt den Verkauf -freibleibend gegen Höchstgebotnachfolgenden unbebauten Grundstücks Gemarkung Oberkessach -nicht zur Nutzung/Bebauung für gewerbliche Zwecke-:

Flst. Nr. 1719/7 Gebäude- und Freifläche, Gewann Obere Tänzer 150 m²

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Obere Tänzer -Sondergebiet für Lagerschuppen-, Oberkessach.

Flurkartenauszug -nicht maßstäblich-



Mindestgebot: 5.000,00 Euro

Das Mindestgebot darf überschritten werden. Unterschreitungen sind nicht zulässig. Liegt der vom Kaufinteressenten angebotene Kaufpreis unter dem Mindestgebot, wird das Kaufgebot als nicht gültig gewertet und findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung.

Ihr Kaufinteresse teilen Sie uns bitte schriftlich unter Angabe Ihrer Kaufpreisvorstellungen/Ihres Gebots und des Kaufgrundes (beabsichtigte Nutzung des Grundstücks) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Gebot - Gemarkung Oberkessach Grundstück Flst. Nr. 1719/7" bis zum 21.04.2023, 12.00 Uhr an folgende Anschrift mit: Bürgermeisteramt Schöntal, Klosterhof 1, 74214 Schöntal.

Bei Fragen zum Grundstück wenden Sie sich bitte an unser Liegenschaftsamt, Frau Frank-Gramlich, Tel. 07943 9100-37, <u>iris.frank-gramlich@schoental.de</u>

Bei Fragen zum Bebauungsplan und zur Bebaubarkeit des Grundstücks wenden Sie sich bitte an unser Bauamt, Frau Borgs, Tel. 07943 9100-25, <u>bauamt@schoental.de</u>.